



# FREUNDSDARLEHEN

konkret und transparent!

## 1. Der Darlehensvertrag

Wir investieren in die Zukunft! - Unter diesem Motto fördert die Hans Mohr-Stiftung als Stiftung der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland KdÖR die Arbeit des Gemeindeverbandes. Gott lieben, Gemeinde leben, Menschen gewinnen - das verbindet uns!

Mit Ihrem finanziellen Engagement in Form eines Freundesdarlehens zur Förderung der Arbeit der Evangelischen Gesellschaft bringen Sie zum Ausdruck, dass unser Motto und das, was uns antreibt, auch Ihr Herzschlag ist! Gemeinsam wollen wir diesem Auftrag folgen und durch Ihre Investition in Form dieses Darlehensvertrages werden wir auch ganz praktisch zu Partnern. Mit diesen Zeilen wollen wir Sie ausführlich über die Möglichkeit eines Freundesdarlehens informieren. Denn uns ist wichtig, dass Sie sich jederzeit kompetent und seriös aufgeklärt wissen und schlussendlich beim Abschluss eines Darlehensvertrages auch ein „gutes Gefühl“ haben. Ihre Investition in die Förderung der Arbeit der Evangelischen Gesellschaft ist für beide Seiten ein Gewinn! Durch die finanziellen Mittel, die Sie uns in Form Ihres Freundesdarlehens zur Verfügung stellen, kann die Hans Mohr-Stiftung wiederum die Arbeit der Evangelischen Gesellschaft mit Darlehen unterstützen.

## 2. Darlehenssumme

Sie dürfen die Summe Ihres Darlehens frei wählen. Unser Ziel ist es, mit vielen Darlehensgebern eine wirkungsvolle Unterstützung der Arbeit der Evangelischen Gesellschaft zu ermöglichen.

## 3. Laufzeit und Rückzahlung

Hier ergeben sich drei unterschiedliche Möglichkeiten:

- a)** Sie geben Ihr Darlehen mit einer unbestimmten Laufzeit und einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Sollten Sie im Notfall Ihr Geld kurzfristiger benötigen, so rufen Sie uns an. In der Vergangenheit konnten wir in solchen Fällen immer kurzfristig helfen und möchten dies auch in Zukunft tun, denn es ist ja Ihr Geld.
- b)** Sie können bereits bei Vertragsabschluss einen Termin für die Rückzahlung wählen. Dieser sollte mindestens ein Jahr nach Vertragsabschluss liegen. Wir melden uns dann vor dem Rückzahlungstermin rechtzeitig bei Ihnen, um die Modalitäten der Rückzahlung zu klären. Hier besteht dann auch die Möglichkeit die Laufzeit des Darlehens einfach und unkompliziert zu verlängern.
- c)** Immer wieder kommt es vor, dass Darlehensgeber ihr Darlehen auch über ihren Tod hinaus der Arbeit der Hans Mohr-Stiftung oder der Evangelischen Gesellschaft zur Verfügung stellen möchten. Sollten auch Sie dies wünschen, markieren Sie bitte den letzten Punkt entsprechend. Natürlich können Sie dies zu Lebzeiten jederzeit ändern. Gerne senden wir Ihnen auch unsere Informationsbroschüre zum Thema Erbschaft kostenlos zu.

Noch ein wichtiger Hinweis: Bitte erklären Sie in Ihrem Testament, was mit Ihrem Freundesdarlehen geschehen soll, wer Ihr Freundesdarlehen weiterführt bzw. an wen es ausgezahlt werden soll oder ob Sie es der Hans Mohr-Stiftung zur Förderung der Arbeit der Evangelischen Gesellschaft als Vermächtnis zur Verfügung stellen. Dies ist auch für uns wichtig, weil wir dann nach Vorlage dieses Nachweises Ihr Darlehen entsprechend Ihrem Wunsch weiterführen oder zurückzahlen können.

Das Ziel der Evangelischen Gesellschaft ist es, langfristig die Arbeit in den Gemeinden bzw. den unterschiedlichen Arbeitsbereichen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Aus diesem Grund sieht der Vertrag auch eine Möglichkeit der Rückzahlung des Darlehens durch die Hans Mohr-Stiftung vor, wenn die Evangelische Gesellschaft zur Verfügung gestellte Förderdarlehen zurückführt.

#### 4. Zinsen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Darlehen mit dem angegebenen Zinssatz zu geben oder es uns zinslos zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten von uns zum Jahresende einen Nachweis über die Zinsen. Bitte beachten Sie: Ihre Zinsen – egal ob sie ausgezahlt oder als Spende an die Hans Mohr-Stiftung gegeben werden – müssen Sie bei Ihrer Steuererklärung als Zinseinkünfte angeben, besonders wenn Sie über Ihrem persönlichen Freibetrag liegen. Sollten Sie sich dafür entschieden haben, die Zinsen zu spenden, erhalten Sie Anfang Februar des Folgejahres automatisch eine Spendenbescheinigung. Bitte wählen Sie anhand der beiden Möglichkeiten, wie wir mit Ihren Zinsen verfahren sollen.

#### 5. Nachrangige Behandlung bei Insolvenz oder Liquidation

Eine wichtige Information ist der Umgang mit dem Darlehen für den Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder sogar einer Insolvenz des Darlehensnehmers. Wir sind davon überzeugt, dass durch Gottes Güte und unser verantwortungsvolles Handeln ein solcher Fall nicht eintritt, aber wir möchten trotzdem offen und seriös handeln. Deshalb ist diese „qualifizierte Nachrangklausel“ ein wesentlicher Bestandteil unserer Darlehensverträge. Die auch von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geforderte „Nachrangklausel“ informiert den Darlehensgeber darüber, dass er im Rang hinter solchen Gläubigern steht, die beispielsweise eine Grundbuchliche Absicherung haben. Die Freundesdarlehen sind nicht grundbuchlich abgesichert, weil die dadurch entstehenden Verwaltungs- und Notarkosten in keinem Verhältnis zum Darlehen stehen würden.

#### 6. Wirksamkeit des Vertrages

Wenn Ihre Geldanlage auf dem angegeben Konto eingegangen ist, bestätigen wir Ihnen gerne diesen Geldeingang und senden Ihnen auch eine von uns gegengezeichnete Kopie des Darlehensvertrages zu. Bitte bewahren Sie beides gut auf. Wirksam wird der geschlossene Vertrag erst nach Geldeingang.

#### 7. Ihr Ansprechpartner

Für alle Fragen zu einem Freundesdarlehen steht Ihnen unser Vorstandsvorsitzender Florian Henn zur Verfügung. Sie erreichen ihn entweder per Mail an [vorstand@hansmohr-stiftung.de](mailto:vorstand@hansmohr-stiftung.de) oder zu den normalen Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 02195 925-225. Sie sind auch herzlich willkommen, uns in Radevormwald zu besuchen und in einem persönlichen Gespräch Fragen zu klären und den Vertrag miteinander durchzusprechen.



Hans Mohr-Stiftung  
Telegrafstraße 59-63  
42477 Radevormwald

Telefon: 02195 925-225  
[info@hansmohr-stiftung.de](mailto:info@hansmohr-stiftung.de)  
[www.hansmohr-stiftung.de](http://www.hansmohr-stiftung.de)

**Unser Bankkonto bei der Volksbank Oberberg:**  
DE76 3846 2135 3010 4450 18